

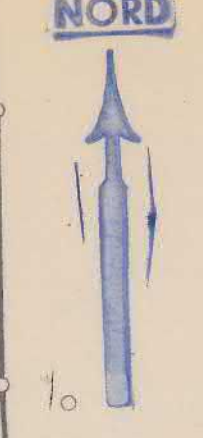
Verfahrens- und Ausfertigungsvermerke der Änderung gem. § 13 BauGB im Bereich der Flst. 183, 183/6 und 174 an der Jahrstraße

Änderungsbeschluss: 02.12.2003
 Anhörung der betroffenen Grundstückseigentümer: 19.12.03 - 19.01.04
 Anhörung der Träger öffentlicher Belange: 08.12.2003
 Satzungsbeschluss: 12.02.2004

Der Inhalt der Änderung stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats überein. Die Vorschriften über die Änderung sind eingehalten.
 Wäschenbeuren, 17.02.2004

Verehrter Bürgermeister
 Bekannmachung Mitteilungsbüttel: 19.02.2004
 Rechtskraft: 19.02.2004

Genehmigt!
 Göppingen, den 28. Mai 1975
 Landratsamt
 WILLE
 OCS



ZEICHENERKLÄRUNG

<input checked="" type="checkbox"/> ZUTREFFEND	<input type="checkbox"/> ENTFÄLLT
Wohnbauflächen WS Kleinsiedlungsgebiete § 2 BauVO WR Reihewohngebiete § 3 BauVO WR* Allgemeine Wohngebiete § 4 BauVO	Gemischte Bauflächen MD Dorfgebiete § 5 BauVO MI Mischgebiete § 6 BauVO MI* Hausgebiete § 7 BauVO
Gewerbliche Bauflächen GE Gewerbegebiete § 8 BauVO GI Industriegebiet § 9 BauVO	Sonderbauflächen W Wochenendausgabe § 10 BauVO S Sondergebiete § 11 BauVO
Bauland (§ 9 Abs.1 BBAuG) S Straßenbegrenzungslinie (§ 9 Abs.1 Nr.3 BBAuG) B Baugrenze (§ 23 Abs.3 BauVO) Ü überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs.1 Nr.1 BBAuG) B Baugrenze (§ 23 Abs.3 BauVO) zugleich bestehende Flurstücksgrenze B Baugrenze (§ 23 Abs.2 BauVO) zugleich bestehende Flurstücksgrenze B Baugrenze (§ 23 Abs.2 BauVO) nicht überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs.1 Nr.1 BBAuG)	Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeindebedarf (§ 5 Abs.2 Nr.2 und § 9 Abs.1 Nr.1 Buchstabe b BBAuG) Flächen der Baugrundstücke für den Gemeindebedarf (§ 5 Abs.2 Nr.2 und § 9 Abs.1 Nr.1 Buchstabe b BBAuG) Schule Kindertagesstätte Kindertagesstätte Stellung der Gebäude (§ 9 Abs.1 Nr.1 Buchstabe b BBAuG) Firstrichtung wie im Plan eingezeichnet Firstrichtung der bestehenden Gebäude Firstrichtung der geplanten Gebäude Gebäudestellung bei Flachdach
Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.3 BBAuG) S Straßenbegrenzungslinie G Gehweg 30% Gefälle in Richtung des Pfeils 30% Gefälle in Richtung des Pfeils Reg. 15 auf 45m Fahrbahn Schrammrand Öffentliche Park- u. Grünfläche abbaufähig Verkehrsflächen Lsg. § 12(2) BBAuG Straßenbegrenzungslinie und Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen bestehende Grenze der Ortsdurchfahrt (§ 8 Abs.1 Straßengesetz für Ba-WÜ) ohne Anschluss (Zufuhr) der Grundstücke an die Verkehrsfläche (§ 2 Abs.1 Straßengesetz für Ba-WÜ) Sichtfläche (§ 9 Abs.1 Nr.10 u. Nr.16 BBAuG, § 8 Abs.1 LBO) von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke (§ 9 Abs.1 Nr.2 BBAuG) Anbauverbot (§ 9 Abs.1 Nr.2 BBAuG) bzw. § 20 Abs.1 LBO	Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Entsorgung von Abwasser oder festen Abfallstoffen (§ 9 Abs.1 Nr.4 u. § 9 Abs.1 Nr.6 BBAuG) Umformstation Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Hochwasserleitungen (§ 5 Abs.2 Nr.4 und § 9 Abs.1 Nr.6 BBAuG) Eit - Freileitung über 10kV mit Masten Hauptleitung für Eit - Freileitung u. Kabel über 10kV Hydrant Kanalschacht Grünflächen (§ 5 Abs.2 Nr.5 und § 9 Abs.1 Nr.8 BBAuG) Spielplatz
Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft (§ 5 Abs.2 Nr.8 und § 9 Abs.1 Nr.9 BBAuG) Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs.2 Nr.6 BBAuG) Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs.2 Nr.7 und § 9 Abs.1 Nr.10 BBAuG) Flächen für Stellplätze und Garagen (§ 9 Abs.1 Nr.1 Buchstabe a und Nr.12 BBAuG) Stellplätze St. Gemeinschaftsstellplätze für Garagen für Gemeinschaftsarbeiten Mtl. Geh-, Fahr- und Leitungsflächen zu belastbaren Flächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 BBAuG) Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 16(1) EVO) Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzung (§ 11(1) LBO) Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs.5 BBAuG)	Kennzeichnungen und nützliche Übernahmen Schemata der baulichen Nutzung und sonstiger Festsetzungen (vergl. Einträge im Plan) Baugruben (§ 1-15 BauVO) (Art der baulichen Nutzung) Grundflächenzahl (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauVO) Geschossflächenzahl (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauVO) Dachneigung (§ 11 Abs.1 Nr.1 LBO) maximale Traufhöhe Bauweise (§ 11 Abs.1 Nr.1 LBO)

TEXTTEIL

In Ergänzung der Planzeichnung wird folgendes festgesetzt:

1. PLANRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 Abs.1 BBAuG und BauVO)

11) Bauliche Nutzung
 111) Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 BauVO): Siehe Einträge im Plan
 112) Ausnahmen nach § 2 Abs.3, § 3 Abs.3, § 4 Abs.3, § 5 Abs.3, § 6 Abs.3, § 7 Abs.3, § 8 Abs.3, § 9 Abs.3 sind gemäß § 11(4) BauVO
 113) Bestandteile des Bebauungsplans, wasserwirtschaftliche Anlagen

12) Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauVO): Siehe Einträge im Plan
 121) Zahl der Vollgeschosse (§ 9 BauVO und § 2 Abs.1 LBO): Siehe Einträge im Plan
 - Anmerkung: bei 2 sind den Zahlen der ersten Vollgeschosse die anrechenbaren Untergeschosse mit +U bzw. 0 angefügt.
 122) Grundflächenzahl (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauVO): Siehe Einträge im Plan
 123) Geschossflächenzahl (§ 9 Abs.1 Nr.3 BauVO): Siehe Einträge im Plan
 124) Dachneigung (§ 11 Abs.1 Nr.1 LBO): Siehe Einträge im Plan
 125) maximale Traufhöhe Bauweise (§ 11 Abs.1 Nr.1 LBO): Siehe Einträge im Plan

13) Stellung der baulichen Anlagen (§ 9 Abs.1 Nr.1 BBAuG)
 Firstrichtung und Stellung der Gebäude wie im Plan eingezeichnet
 Nebenanlagen im Sinne von § 14 Abs.1 - ausgenommen -
 nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche - zulässig
 14) Garagen und Stellplätze (§ 9 Abs.1 Nr.1 Buchstabe a und Nr.12 BauVO)
 Stellplätze und Garagen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig
 - auch als Doppelhäuser zulässig
 15) Bestimmung der überbaubaren Grundstücksfläche
 Der Mindestabstand von der Straßenbegrenzungslinie muß jedoch... m betragen. Die Übersichtlichkeit an Straßenmündungen darf nicht beeinträchtigt werden.
 16) Die Sichtflächen müssen von jeder sich abbaufähigen Bebauung, Befestigung, Einfriedigung und Benützung freigehalten werden. Eine Sichtbehinderung liegt nicht vor, wenn Umzäunungen, Anbauverbot, Einfriedigung und Begrenzung nicht mehr als 1,50 m über die Straßenbegrenzungslinie hinausragen.

2. BAUPRÜFUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9(3) BBAuG und § 11 LBO)

21) Aufschüttungen und Abgrabungen (§ 11 Abs.1 Nr.1 LBO)
 (Gemessen vom Schräglagenfuß des Hangs und festgelegter Geländeoberfläche bis zum Dachboden) (§ 11 Abs.1 Nr.1 LBO): Siehe Einträge im Plan
 22) Dachneigung (§ 11 Abs.1 Nr.1 LBO): Siehe Einträge im Plan
 23) Dachneigung (§ 11 Abs.1 Nr.1 LBO): Siehe Einträge im Plan
 24) Aufschüttungen und Abgrabungen (§ 11 Abs.1 Nr.1 LBO)
 (Gemessen vom Schräglagenfuß des Hangs und festgelegter Geländeoberfläche bis zum Dachboden) (§ 11 Abs.1 Nr.1 LBO): Siehe Einträge im Plan

3. NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE FESTSETZUNGEN (§ 9 Abs.4 BBAuG)

Anbauverbot (§ 9 Abs.1 Nr.2 BBAuG) bzw. § 20 Abs.1 LBO

4. AUFLÖSUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Alle früher im Plangebiet getroffenen Festsetzungen werden aufgehoben, insbesondere der Baulinienplan vom 1. 12. 1974

Bebauungsplan in Übereinstimmung mit dem Bebauungsplan vom 9. Mai 1975 mit Einzelzeichnungen vom 22. Nov. 1975, Nachbitt u. blauen Änderungen vom gefertigt.

Göppingen, den 17. Juni 1975
 Städtl. Vermessungsamt
 W. Schell
 Reg. Vermessungsassessor

VERFAHRENSVERMERKE

Als Entwurf mit Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBAuG
 öffentlich ausgesetzt vom ... bis ...
 Ort u. Zeit der öffentlichen Auslegung bekannt gemacht am ...
 durch ...

Als Satzungsplan gemäß § 10 BBAuG vom Gemeinderat beschlossen am ...
 Gemeinderat gemäß § 11 BBAuG vom ... bis ...
 Ort u. Zeit der öffentlichen Auslegung bekannt gemacht am ...
 durch ...

In Kraft getreten am ...

Kreis Göppingen
 Gemeinde Wäschenbeuren - Gemarkung Wäschenbeuren

Bebauungsplan

Innere Ökling

Lageplan und Textteil

Auszug aus dem Liegenschaftskataster gefertigt und zum Bebauungsplan ausgearbeitet

Göppingen, den 9. Mai 1975
 Städtl. Vermessungsamt

Höhen Bezugssystem: Altes System

Maßstab 1:500

gez. Müller
 Reg. Verm. Direktor Rat

Bürgermeister